

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss

Datum

13.11.2025

öffentlich

Gegenstand der Vorlage:

Personelle Änderung eines Mitgliedes für den ständigen Unterausschuss für die Angelegenheiten der örtlichen Jugendhilfeplanung

Gesetzliche Grundlage:

§ 6 Satz 2 LJHG,
§ 10 Nr. 1 Satz 1 Satzung des Jugendamtes des Landkreises Zwickau

Einreicher:

Landrat

Erarbeitet:

Büro Landrat

Beschlussvorschlag:

1. Der Jugendhilfeausschuss bestätigt das Ausscheiden von Herrn Dr. Lars Kretzschmar als Mitglied im ständigen Unterausschuss für die Angelegenheiten der örtlichen Jugendhilfeplanung.
2. Der Jugendhilfeausschuss wählt Herrn/Frau... als Mitglied in den ständigen Unterausschuss für Angelegenheiten der örtlichen Jugendhilfeplanung.

Michaelis
Landrat

Rechtlich und haushaltsrechtlich geprüft:

Richter, Eike
Hartung, Mathias

Amtsleiter Rechtsamt
Dezernent Finanzen und Service

Begründung:

Der Jugendhilfeausschuss ist zur Bildung eines ständigen Unterausschusses für die Angelegenheiten der örtlichen Jugendhilfeplanung verpflichtet.

Herr Dr. Kretzschmar wurde durch den Jugendhilfeausschuss am als Mitglied im ständigen Unterausschuss für die Angelegenheiten der örtlichen Jugendhilfeplanung gewählt. Zum Kreistag am 24. September 2025 wurde Herr Dr. Kretzschmar als Mitglied im Jugendhilfeausschuss abberufen.

Deshalb ist auch eine Neubesetzung im ständigen Unterausschuss für die Angelegenheiten der örtlichen Jugendhilfeplanung notwendig.